



STÄDTEBUND AKTUELL



HAUPTAUSSCHUSS-SITZUNG TERMINAVISO 2019

Als Termin für die erweiterte Hauptausschuss-Sitzung im 1. Halbjahr 2019 wurde der 13. März 2019 fixiert.

Ein Terminaviso erging an alle Hauptausschuss-Mitglieder sowie Mitgliedsgemeinden. Die Sitzung wird wieder eine erweiterte sein, d.h. alle Bürgermeister/innen der Mitgliedsgemeinden sind herzlich eingeladen, auch wenn sie nicht dem Hauptausschuss angehören. Sie wird in der Stadt Gleisdorf stattfinden und um 14.00 Uhr beginnen, Dauer voraussichtlich zwei Stunden.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung ist eine GL-Sitzung um 11.00 Uhr geplant.

Zu den Mitgliedern des Hauptausschusses

Zu den Mitgliedern des Hauptausschusses

RECHT

Informationsblatt über die wesentlichen baugesetzlichen Bestimmungen

Bauselbstführung, Allgemeines

§ 21 Die Bauselbstführung oder die Bauübertragung, wieweit, wenn ein Werkvertrag über das Bauwerk abgeschlossen ist, die Bauübertragung beginnt, ist im Bauvertragsgesetz geregelt.

§ 22 Der Bauherr ist in der Regel der Eigentümer des Grundstücks, auf dem das Bauwerk errichtet wird. Er kann jedoch auch ein anderer Person sein, wenn er die Bauübertragung durch einen Vertrag mit dem Bauunternehmer erwirkt hat.

§ 23 Der Bauunternehmer ist verpflichtet, die Bauübertragung durchzuführen, wenn er die Bauübertragung durch einen Vertrag mit dem Bauherrn erwirkt hat. Er ist verpflichtet, die Bauübertragung durchzuführen, wenn er die Bauübertragung durch einen Vertrag mit dem Bauherrn erwirkt hat.

INFORMATIONSBLETT BAUGESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Das Merkblatt soll dem Bauwerber als Hinweiskatalog über die wesentlichen baugesetzlichen Bestimmungen dienen.

In einem Arbeitskreis (WKO und Vertreter/innen des Landes Steiermark) wurde ein Informationsblatt über die wesentlichen baugesetzlichen Bestimmungen ausgearbeitet. Dieses Merkblatt soll dem Baubescheid beigelegt werden und ein Hinweiskatalog über die wesentlichen baugesetzlichen Bestimmungen sein.

Link zum Merkblatt



NOVELLE DER GEMEINDEORDNUNG

Mit dieser Novelle wird die VRV 2015 berücksichtigt und es werden Erleichterungen für die Gemeindeverwaltung geschaffen.

In der Steiermärkischen Gemeindeordnung sind zahlreiche Änderungen notwendig, damit die VRV 2015 und der damit verbundene grundlegende Wandel des

Haushaltsrechts umgesetzt werden kann. Insbesondere werden viele wirtschaftliche Bestimmungen und Vorgaben des Vierten Hauptstücks durch neue Begriffe und Prozesse beschrieben. Die Gemeinde hat zukünftig ihre wirtschaftlichen Sachverhalte mittels einer doppelten „kommunalen Buchführung“ in drei integriert zu führenden Gemeindehaushalten (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) zu erfassen. Gegenüber der bisherigen Rechtslage entfällt die Verbuchung von Sachverhalten in ordentlichen und außerordentlichen Gemeindehaushalt ersatzlos.

Ebenso werden Erleichterungen für die Gemeindeverwaltung geschaffen. So sind weitere wesentliche Punkte die rechtliche Qualifizierung des Prüfungsausschusses als besonderer Fachausschuss und die (Neu-)Definition der Vorgaben hinsichtlich der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Den derzeitigen Entwurf der Novelle können Sie auf Anfrage in unserem Büro erhalten.



ERWEITERUNG DES FÖRDERPROGRAMMS „DEMOPROJEKTE SOLARHAUS“

Klima- und Energiefonds fördert Ein- und Zweifamilienhäuser mit mindestens 70 % solarer Deckung.

Im Förderprogramm „Demoprojekte Solarhaus“ des Klimafonds sind folgende wesentliche Änderungen vorgesehen:

- Planungsleistungen sind bis zu 15 % der gesamten Investitionskosten als Planungshonorar förderbar (statt bisher 10 %)
- Ergänzende PV-Anlagen bis 5kWp werden mit 375 €/kWp gefördert – unabhängig vom Montageort
- Erstmals sind Einreichungen über die Jahreswende, konkret bis 28. Februar 2019, 17 Uhr möglich (Online-Einreichung)

Der Fördersatz richtet sich nach dem Heizwärmebedarf des Gebäudes. Förderart ist ein Nicht-rückzahlbarer Investitionszuschuss. **Einreichfrist: 28. Februar 2019**, 17 Uhr (Online-Einreichung). Vor der Einreichung eines Projektes ist ein Beratungsgespräch mit Experten der Begleitforschung verpflichtend. Für die Anmeldung zum Beratungsgespräch kontaktieren Sie die Infohotline unter 03112/58860.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter: www.klimafonds.gv.at



VRV 2015-WIKI - AKTUELLER STAND

Die Arbeitsgruppe VRV Wiki trifft sich monatlich und erörtert offene Fragen zur Umstellung auf die VRV 2015.

Im Jahr 2018 haben insgesamt fünf Treffen stattgefunden. Dabei wurden über 80 Fragen gesammelt und bereits beantwortet. Auch alle aktuellen Leitfäden des Landes Steiermark sind auf der Seite abrufbar. Bitte nutzen Sie dieses exklusive Tool zu Ihrer Information.

Das Wiki ist passwortgeschützt. Sollten die Zugangsdaten nicht mehr bekannt sein, bekommen Sie diese gerne nochmals von uns.

[Link zum Wiki](#)

STIERMÄRKISCHES KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSGESETZ 2018



Derzeit befinden sich das StKBBG 2018 und das StKBFG 2018 im Begutachtungsverfahren. Ziele der Gesetze sind vor allem eine flexiblere Betreuung von Kindern in den Räumen einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Erleichterungen für Erhalterinnen und Erhalter.

Das Vorhaben umfasst viele inhaltliche Neuerungen wie beispielsweise die Einführung einer flexiblen Früh- und Nachmittagsbetreuung oder den Entfall der Höchstzahl an Gruppen an einem Standort. Neben grundsätzlich zu begrüßenden Neuerungen gibt es bei einigen Punkten noch Gesprächsbedarf, so etwa bei der verpflichtenden Freistellung der Leiterin/des Leiters. Die Landesgruppe Steiermark sieht sich daher veranlasst eine Stellungnahme abzugeben und auf die noch enthaltenen Probleme in der Praxis hinzuweisen.

Zum Begutachtungsverfahren

MAGAZIN



20 JAHRE KINDERBÜRO

Gala der Kinderrechte 2018, Ehren-TrauDi! 2018, Kinderrechte-Ausstellung, Kinderparlament

Das und vieles mehr konnte das Kinderbüro über das heurige Jahr berichten. KinderParlament Graz: Für ein gutes Miteinander – lass Mobbing keine Chance!; Das KinderParlament Leoben gestaltete Ausstellung; Ilse Schmid, Ehren TrauDi!-Preisträgerin 2018: „Ich bin immer beim Kind!“; Das war die Gala der Kinderrechte: Kind sein braucht sein Zeit! - so lauteten die Überschriften der vielfältigen Aktivitäten zum Nachlesen im Newsletter. Lesen auch Sie, was das Büro

bietet, wie es den Gemeinden helfen kann, welche Anreize es schafft unter

Info Kinderbüro



FRAUEN FÜHREN UND GESTALTEN

Ein Lehrgang für gesellschaftspolitisch engagierte Frauen, die Verantwortung in der Politik und Verwaltung, Zivilgesellschaft oder Interessensvertretungen übernehmen wollen oder es bereits tun.

Nach der Auftaktveranstaltung im Jänner sind „Ich als Politikerin“, „Ermütigung zur Macht“, „Strukturen, Strategie und Kommunikation“ etc. einige Inhalte und Titel der Workshops, die im laufenden Jahr angeboten werden. Abschluss ist eine Veranstaltung im Dezember mit Zertifikationsverleihung.

[Link zur Info und Anmeldung](#)



FAIR STYRIA GEMEINDETAGUNG

FairStyria-Gemeindetagung mit vorausgehendem Workshop in Weiz beschäftigt sich mit Agenda 2030 bzw. den SDGs

In einem Workshop im Rahmen der FairStyria-Gemeindetagung wurde den Teilnehmer/innen die Agenda 2030 näher gebracht. Das ist ein Aktionsplan, welcher zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen beitragen soll und die Erhaltung einer intakten Umwelt

vorsieht. Der lokalen Ebene fällt in der Realisierung eine besondere Rolle zu. Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sollen im Umfeld umgesetzt werden und dafür wurden konkrete Beispiele erarbeitet. So kann jeder in der eigenen Gemeinde eine positive Entwicklung forcieren.

Bei der anschließenden Präsentation wurde allen das Projekt „Regionen stärken durch Fair Trade“ vorgestellt und in einer Podiumsdiskussion die Frage beleuchtet, ob die Umsetzung der SDGs ein Zukunftsrezept sein können.

Auch in der Stadt Gent geht man davon aus, dass die SDGs auf lokaler Ebene ansetzen müssen. Näheres dazu können Sie in der aktuellsten Ausgabe der ÖGZ lesen, die Sie per Post schon erhalten oder demnächst erhalten sollten.

Informationen zu Agenda 2030 und den SDGs sind erhältlich:

[Städtebund-Info Agenda 2030](#)

[Bundeskanzleramt Info](#)

[Wir leben nachhaltig](#)



2. CALL 2018/2019 FÜR ERRICHTUNG VON WOHNBAUTEN

Zur Deckung des Wohn- und Betreuungsbedarfs für Menschen mit Behinderungen gibt es einen 2. Call zur Einreichung von Förderungsanträgen

Beim ersten Call wurden Projekte von Jugend am Werk, dem Evangelischen Diakoniewerk und der Lebenshilfe Trofaiach eingereicht.

Aber Städte und Gemeinden können auch direkt Projekte einreichen. Dafür wurde der Call 2018/2019 mit 3.12.2018 eröffnet und

Projekte können bis spätestens 29. März 2019 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz oder per Mail: abteilung17@stmk.gv.at eingereicht werden.

[Weitere Informationen zum Call](#)



INTERREGPROJEKT PERFECT

Ziel des EU-Projektes ist, die regionalen Planungsentscheidungen hinsichtlich des Schutzes vorhandener grüner Infrastrukturen, Naturerbe usw. zu verbessern bzw. in die (Raum)Planung zu implementieren.

Die Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung (Referat Bau- und Raumordnung) hat sich für die Region Steiermark beworben. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem 5 Jahre dauernden Projekt sollen in Aktionsplänen, Leitfäden etc. umgesetzt werden. Da Investitionen in grüne Infrastrukturen Vorteile für die Lebensqualität und die Gesundheit des Menschen sowie für die Ökosysteme usw. haben, konzentriert sich das PERFECT-Projekt auf den Austausch von Erfahrungen und den Aufbau von Kompetenzen unter nationalen, regionalen und lokalen Stadt/Raumplanungsinstitutionen und anderen Behörden, die für das Naturerbe verantwortlich sind.

[Info Land Steiermark](#)
[Info Interreg Europe](#)



KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE - CHANCEN FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Seminar am 30.01.2019 in Graz, Burggasse

Das vom Österreichischen Städtebund, Österreichischen Gemeindebund und der Energieagentur Steiermark gemeinsam organisierte Seminar ist für Bürgermeister und Gemeindebedienstete konzipiert. Es erläutert Maßnahmen der Gemeinden zum Klimawandel und Energieraumplanung, gibt Einblick in die Fördermöglichkeiten und bringt Best-Practis-

Beispiele. Auf den Teilnehmerbetrag von € 160,- bekommen Städtebund-Mitglieder 50 % Rabatt.

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, ersuchen wir um direkte Anmeldung beim Forum Wissenschaft & Umwelt. Für Rückfragen steht Ihnen Herr DI (FH) René Bolz vom Forum Wissenschaft & Umwelt (Tel.: 01/216 41 20; E-Mail: office@fwu.at) gerne zur Verfügung.

[Anmeldung](#)

